

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

SENIORENAUSFLUG

in die Westernstadt Pullman City am Mittwoch, den 26. September 2018.

Abfahrt: um 13.30 Uhr beim Rathaus Aicha v.W.

Gemeindeamt Aicha vorm Wald

Frau Dr. Gabriele Weishäupl, eine Botschafterin aus und für Aicha vorm Wald

Der Bayerische Rundfunk sendet am **24. September 2018, um 22.00 Uhr,** in seiner Dokumentationsfilmreihe "Lebenslinien" einen 45-minütigen Beitrag über "Gabi Weishäupl", wie sie bei uns in Aicha vorm Wald genannt wird.

Der BR beschäftigt sich in dieser Sendung mit erfolgreichen, herausragenden, beeindruckenden oder sonstigen Persönlichkeiten und Menschen mit einer außergewöhnlichen Biografie. Frau Dr. Gabriele Weishäupl war von 1985 – 2012 Direktorin des Fremdenverkehrs- und Tourismusamtes unserer Landeshauptstadt München und hat viele Jahre lang das Oktoberfest in München organisiert. Nebenbei war sie noch in viele andere Aufgaben mit eingebunden, wie zum Beispiel als Vizepräsidentin des Deutschen Tourismusverbandes. Für die vielen Verdienste wurde Sie schon vielfach geehrt und ausgezeichnet. Das Bundesverdienstkreuz am Bande und der Bayerische Verdienstorden sind wohl die beiden höchsten Ehrungen.

Für diese Sendung war das BR-Filmteam 2017 und 2018 für mehrere Tage in der Gemeinde Aicha vorm Wald, die Heimatgemeinde ihrer Eltern. Daher wird sicher unsere Gemeinde in dieser Sendung mehrmals erwähnt werden, zu sehen sein und somit unser Ort in einem sehr positivem Bild erscheinen.

Georg Hatzesberger 1. Bürgermeister



Amtliches ab Seite 1



Vereine ab Seite 11



Geschäftsanzeigen ab Seite 18



Verschiedenes ___ ab Seite 22



Pfarrnachrichten ab Seite 24



- - -

Gemeinde / Markt / Stadt	
Gemeinde Aicha vorm Wald Hofmarkstr. 2 94529 Aicha vorm Wald	

Verwaltungsgemeinschaft			

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

	X der Gemeinde/Stadt	Aicha vorm	Wald				
	der Stimmbezirke der Gemeinde/der S	tadt					
	× wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 24.09.2018	bis 16. 1	28.09.2018		4	
	× während der Diensts	tunden					
	von	Uhr bis		Uhr			
	in/im						
	Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimr Rathaus Aicha vorm Wa		04500 4:-	ha sama Malal Zin	amou bla d		
2.	glaubhaft gemacht werde kann. Das Recht zur Üb eine Auskunftssperre na Das Wählerverzeich Wählen kann nur, wer in Wer das Wählerverzeichr von 20. Tag vor der Wähl 24.09.2018 Rethaus/Dienststelle: Anschrift Zime Rathaus Aicha vorm Wä	erprüfung besteht ach dem Bundesminis wird im automa das Wählerverzeinis für unrichtig oder bis 28.09.20	nicht hins eldegeset atisierten V ichnis eing er unvollsta vahi	sichtlich der Dater z eingetragen ist. Verfahren geführt; o etragen ist oder e andig hält, kann 12:00	i von Stimmberechtigte die Einsicht ist durch ein inen Wahlschein hat.	n, für die im Melder	
	Einspruch einlegen. Der	Einspruch kann s	chriftlich o	der durch Erklärun			
4,	Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.09.2018 Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlber richtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einle wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.						
5.	Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis						
	Nummer und Name des Stimmkreise	35			4		
	206 Passau-West						
	durch Stimmabgabe in e oder durch Briefwahl teilnehmen. 1) Für jeden Ort der Einsichtnahr				. Wahl	vordruck C2	
		nehreren Stellen möglic				ystMI - G3	

5.	Einen Wahlschein erhält auf Antrag
6.1	eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.
	Der Wahlschein kann bis zum 2. Tag vor der Wahl 12.10.2018, 15 Uhr im/in
	Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstr. 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1
	schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlich Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antra noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
3.2	eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn
	a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs.
	der Landeswahlordnung (bis zum 23.09.2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nac § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,
	b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
	c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst na Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
	Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.
7.	Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
В.	Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person – je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), – je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
	 zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau), einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und ein Merkblatt für die Briefwahl.
	Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9.	Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10.	Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr eingeht.
	Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt fi die Briefwahl.
Da	tum ()
A	icha vorm Wald, 10.09.2018

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 011 9081 41X | 1743

G-10 LTW | Seite 2

abgenommen am:

(Amtsblett/Zeitung)

Aichaer Nachrichtenblatt Nr. 37/2018

im/in der:

10.09.2018

13.09.2018

angeschlagen am:

veröffentlicht am:





Herzliche Einladung

zum **Info-und Austauschnachmittag** für Ehrenamtliche und Interessierte **in/an Besuchsdiensten am 12. Oktober im Gasthof Knott in Jacking 1/Tiefenbach**

Die ILE Passauer Oberland veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gemeindecaritas der Caritas Passau und dem KDFB der Diözese Passau am

Freitag, den **12. Oktober von 14 bis 17 Uhr** einen Info- und Austauschnachmittag zum Thema "Besuchsdienste" für bereits ehrenamtlich Tätige und/oder daran Interessierte. Die Teilnahme ist – inkl. Seminarverpflegung – kostenfrei.

Durch den Nachmittag führen Konrad Haberger (Caritas), Renate Sarembe (KDFB, Leiterin Besuchsdienste Alten-/Pflegeheime der Diözese) und Gabriele Bergmann (ILE).

bis 13.30 Uhr: Eintreffen & Zusammenkommen der Teilnehmer/-innen

Beginn 14 Uhr: Begrüßung & Einstieg ins Thema

14.15 – 16.30: Informationen zu Grundlagen, Strukturen & Erfahrungswerten

(Pause ca. 15.45 Uhr) zur ehrenamtlichen Arbeit im Besuchsdienst, Gruppenarbeit,

Tipps & Grenzen der Tätigkeit, Diskussion sowie Kontext zur

ILE-Arbeit/Bedeutung in der ländlichen Entwicklung;

17 Uhr: Verabschiedung; <u>Im Anschluss daran</u> besteht die Möglichkeit bei

einer Abendbrotzeit (auf eigene Rechnung) die Gespräche unter-

einander oder mit den Referenten fortzusetzen.

Bitte bei der Anmeldung unbedingt angeben, wenn gewünscht!

Anmeldeschluss: Montag, 8. Oktober 2018!

Anmeldungen bitte an: **Gabriele Bergmann** (Projektmanagerin ILE Passauer Oberland) am besten per Mail unter **bergmann@systemk3.de** oder telefonisch **08501/9150261.**

Wir freuen uns auf Sie und einen aufschlussreichen Nachmittag!

- - -



Das TZE öffnet die Türen! 28.09.2018 ab 17 Uhr

Stationen zu allen Themen der Energiespeicherung

E-Autos fahren - diverse E-Autos von Renault Zoe bis TESLA

Kinderprogramm

- Wasserstoffautos bauen
- Elektromotoren bauen

Highlight: Showversuche Elektrochemie

Musikalische Lichtshow mit Hochspannungsequipment

Vorführung - robotergesteuerte Autos

Ausstellung - **Energiewende zum Anfassen** des Regierungsbezirks Niederbayern

Kaffee und Kuchen

Grillen mit Power₂Gas-Technologie

Wir freuen uns, Sie im neu erbauten Technikum begrüßen zu dürfen!







Probefahren diverser E-Autos

Robotergesteuerte
Autos

Kinderprogramm

Ausstellung zur Energiewende

Showversuche Elektrochemie

Grillen

Kaffee u. Kuchen

TECHNOLOGIEZENTRUM ENERGIE

Wiesenweg 1 94099 Ruhstorf www.tz-energie.de Tel.: 08531 9140440

- - -

Pressemeldung



Kabelfernsehen

Abschaltung von analogem Kabelempfang

Ansprechpartnerin

Andrea Estermeier Ludwigsplatz 4 94032 Passau Tel.: 0851 36248 Fax: 0851 33490

passau@verbraucherservicebayern.de

Schrittweise werden Nutzer von Kabelfernsehen angeschrieben und über die Abschaltung des analogen Fernsehsignals informiert. Nach der Umstellung ist für alle Verbraucherinnen und Verbraucher nur noch der digitale Fernsehempfang über das Kabelnetz möglich.

Einer der größten Anbieter für Kabelfernsehen, Vodafone Kabeldeutschland, gibt selbst an, die Umstellung auf digitalen Fernsehempfang über das Kabelnetz bis Februar 2019 abgeschlossen zu haben.

Vor diesem aktuellen Hintergrund fragen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, ob bestehende Geräte weiter genutzt werden können oder ob die Anschaffung von neuen Geräten notwendig ist, was man selbst vorbereiten muss oder ob man sich nach Alternativen umsehen sollte.

Technischer Hintergrund

In ganz Deutschland wird schrittweise die Umstellung auf DVB-C durchgeführt. DVB-C heißt Digital Video Broadcast – Cable. Derzeit sind vor allem Nutzer von älteren Fernsehgeräten betroffen, da diese oftmals keine Möglichkeit zum digitalen Fernsehempfang bieten und dementsprechend in der Vergangenheit noch keine Umstellung erfolgt ist. Genaue Zahlen zur Anzahl der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher sind unserem Verband derzeit nicht bekannt.

Was muss ich tun?

Sie werden in der Regel vor der Umstellung von Ihrem Anbieter angeschrieben und über den genauen zeitlichen Ablauf informiert. Meist erhalten Sie mit dem Informationsschreiben eine Kurzanleitung, welche Maßnahmen von Ihnen zu treffen sind. Die Umstellung an sich ist für Sie kostenfrei. Bei den meisten neueren Geräten ist ein entsprechendes DVB-C Empfangsmodul im Fernseher integriert. Am besten prüfen Sie vor der Umstellung, ob Ihre Empfangsgeräte für DVB-C geeignet sind.

Sollten Sie kein passendes Empfangsgerät besitzen (Fernseher mit DVB-C Tuner oder Kabelreceiver), kann der bestehende Fernseher mittels eines Zusatzgeräts entsprechend vorbereitet werden. DVB-C-Kabelreceiver sind günstig im Elektrofachhandel zu erwerben. Ein Neuabschluss des bestehenden Vertrags ist nicht notwendig, da Ihr bestehender Vertrag genauso weiterläuft wie bisher. Lassen Sie sich nicht zum Abschluss eines neuen Vertrags drängen. Prüfen Sie genau, ob Sie die angebotenen Vertragsbestandteile wirklich benötigen. Ein Sendersuchlauf wird nach der Umstellung erforderlich sein, da die Sendeplätze neu sortiert werden. Dies gilt auch für digitale Bestandskunden.

Sie können nach der Umstellung mehr Sender empfangen.

Die oben genannten Hinweise gelten auch für Radiosender und die dafür benötigten Empfangsgeräte.

Alternativen zum Kabel-TV

Eine andere Möglichkeit besteht darin, den bestehenden Vertrag fristgemäß zu kündigen und sich für den Fernsehempfang nach einer Alternative umzusehen.

- DVB-T2: Es wird eine Antenne (Zimmer- oder Dachantenne) benötigt. Im Fernsehgerät muss ein Empfangsteil verbaut oder ein entsprechender Receiver vorhanden sein. Die öffentlich-rechtlichen Sender empfangen Sie durch Zahlungen des Rundfunkbeitrags kostenlos in HD-Qualität. Mittels eines kostenpflichtigen Vertrags können die privaten Fernsehsender, z. B. der ProSiebenSat.1-Gruppe oder der RTL-Gruppe, empfangen werden.
- Satellitenempfang: Über Satellit ist die größte Anzahl an Fernsehsendern verfügbar. Es wird eine Sat-Schüssel und ein Receiver oder ein in den Fernseher integrierter DVB-S-Tuner benötigt. Bis mindestens 2022 erfolgt die Übertragung von Sendern der ProSiebenSat.1- sowie RTL-Gruppe in SD-Qualität kostenlos, danach könnten Gebühren eingeführt werden.
- IPTV: Ein Gerät für den Senderempfang wird meistens vom Internetanbieter mitgeliefert, wenn er diese Möglichkeit des Senderempfangs im Angebot hat. Ohne funktionierenden Internetanschluss ist kein Fernsehempfang mehr möglich.
 Anbieterwechsel können schwieriger sein, weil Fernsehempfang und Internetvertrag aneinander gekoppelt sind.
- Streamingdienste: Eine gute und stabile Internetverbindung ist Voraussetzung für die Nutzung von Streamingdiensten. Ein internetfähiges Endgerät oder eine Verbindung zwischen PC und Fernseher wird benötigt (Fernseher, Tablet etc.).

Weitere Infos zu Umstellung

www.digitaleskabel.de

Abschalttermine von verschiedenen Anbietern, Informationen

Pressedienst

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Bessere zahnärztliche Leistungen für Pflegebedürftige

Seit Juli bezahlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau behinderten und pflegebedürftigen Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bessere Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen.

Diese neuen Präventionsleistungen nach § 22a SGB V können in der Zahnarztpraxis, in stationären Einrichtungen und jetzt auch in der häuslichen Umgebung in Anspruch genommen werden.

Am 25. September ist Tag der Zahngesundheit. Er steht 2018 unter dem Motto "Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf". Damit lenkt der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit den Blick auf die Mundgesundheit pflegebedürftiger Menschen. Sie benötigen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation Unterstützung für die Pflege und Reinigung ihres Mundraums und des Zahnersatzes.

Für alle gesetzlich Krankenversicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder eine anerkannte Behinderung haben, ist es deshalb eine gute Neuigkeit, dass die gesetzlichen Krankenkassen für sie ab sofort die Kosten für erweiterte Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen übernehmen. Der Anspruch umfasst die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Plans zur individuellen Mund- und Prothesenpflege, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhalt sowie die Entfernung harter Zahnbeläge.

Pflege- oder Unterstützungspersonen sollen in die Aufklärung und die Erstellung des Pflegeplans mit einbezogen werden. Gerade dieser Punkt ist wichtig, denn pflegebedürftige Menschen sind häufig auf Hilfe bei der Mundhygiene angewiesen. Pflegekräfte und Angehörige sollten sich deshalb ausführlich über die richtige Ausrüstung und die richtige Putztechnik informieren und für das tägliche Zähneputzen, die Mundpflege und die Reinigung des Zahnersatzes ausreichend Zeit einplanen. Der Aufwand lohnt sich. Denn passt die Mundhygiene und sind die Zähne und das Zahnfleisch gesund, steigt die Lebensqualität älterer und pflegebedürftiger Menschen nachweislich.

Informationen, wie die täglich notwendigen Mundhygienemaßnahmen richtig durchgeführt werden, bietet zum Beispiel die Bundeszahnärztekammer unter www.zqp.de/wp-content/uploads/Ratgeber Mundgesundheit Zahnpflege Prothese.pdf.



Termine September 2018

Donnerstag, 20. September 2018, 19:30 Uhr

Abendorgelkonzert

Programm:

Franz Liszt (1811 – 1886)

Präludium und Fuge über B-A-C-H

Pilgerchor (aus "Tannhäuser")

Joh. Ludwig Krebs (1713 – 1780)

Fuge über B-A-C-H

Johann Seb. Bach (1685 - 1750)

Choral "Wer nur den lieben Gott lässt walten" BWV 647

Präludium und Fuge in e BWV 548

Ludwig Ruckdeschel (*1968)

American Suite (2011)

- I Paean
- II Dialog for Tuba and Trumpet
- III Meditation
- IV Toccata

An der Orgel: Domorganist Ludwig Ruckdeschel

Freitag, 21. September 2018, 22.00 Uhr

Projektion "Symphonie aus Licht und Klang"

auf dem Domplatz (Dauer ca. 20 Minuten) – im Anschluss ist die Kathedrale für Besucher und Beter geöffnet bis 23.00 Uhr

Donnerstag, 27. September 2018, 19:30 Uhr

Geistliches Konzert IV - Diözesanblechbläser und Orgel

Diözesanblechbläser

Domorganist Ludwig Ruckdeschel

Leitung: Domkapellmeister Andreas Unterguggenberger

Der Klang der "Königin der Instrumente" und der festliche Glanz der Trompeten, der "Instrumente der Könige" vereinigen sich zu einem Klangerlebnis, das große Festlichkeit, goldenen Glanz und barocke Prachtentfaltung erleben lässt. Ergänzt durch den majestätischen Klang der Hörner, der Posaune und der Tuba sowie pompöser Paukenklänge erwartet den Zuhörer ein eindrucksvolles Konzert mit Originalwerken und Bearbeitungen vom 17. Jahrhundert bis in unsere Zeit.

Freitag, 28. September 2018, 22.00 Uhr

Projektion "Symphonie aus Licht und Klang"

auf dem Domplatz (Dauer ca. 20 Minuten) – im Anschluss ist die Kathedrale für Besucher und Beter geöffnet bis 23.00 Uhr

Samstag, 29. September 2018, 10.00 Uhr Diözesaner Seniorentag | Pontifikalamt Diözesanblechbläser und Orgel

Sonntag, 30. September 2018, 11.30 Uhr Diözesaner Familientag | Pontifikalamt

Aicha v. Wald. den	= 7.	Sep.	2018	
Aicha v. Wald, den		- A P 1	2419	

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze,

Einleitung von Abwasser aus der Abwasseranlage Aicha v. Wald und Mischwasser aus Entlastungsanlagen in versch. Gewässer durch die Gemeinde Aicha v. Wald

Sachverhalt bzw. Vorhaben

Die Gemeinde Aicha v. Wald beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage Aicha v. Wald und Mischwasser aus Entlastungsanlagen in versch. Gewässer

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

'Art der Einleitung	Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
E 1 - Abwasser aus Klāranlagenablauf	Gaißa	Fl.Nr. 1914, Gmkg. Aicha v. Wald
E 12 – Mischwasser aus RÜ1	Gaißa	Fl.Nr. 68/2, Gmkg. Aicha v. Wald
E 8 – Mischwasser aus RÜB2	Gaißa	Fl.Nr. 68/2, Gmkg. Aicha v. Wald
E 3 – Mischwasser aus RÜ3	Gaißa	Fl.Nr. 68/2, Gmkg. Aicha v. Wald
E 4 – Mischwasser aus RÜB4	Gaißa	Fl.Nr. 1914, Gmkg. Aicha v. Wald
E 5 – Mischwasser aus RÜ5	Gaißa	Fl.Nr. 68/2, Gmkg. Aicha v. Wald

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden. Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

1 Monat in der Zeit vom

18.09.2018 bis 17.10.2018 in der Gemeindeverwaltung Aicha v. Wald

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis 31.10.2018) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.11, oder bei der Gemeinde Aicha v. Wald Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Sofern Einwendungen erhoben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Bei mehr als 50 Einwendungen findet die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und über die Entscheidung hinsichtlich der Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung statt.

(Unterschrift) Hatzesbergdr

1. Bürgenneister

Aushaug aus: 10. SEP. 2018

PRESSEMELDUNG



Versicherungen für Berufsstarter

Welche Absicherungen brauchen Auszubildende?

Ansprechpartner: Steiner Markus Beratungsstelle Passau Ludwigsplatz 4/l 94032 Passau

Tel.: 0851 - 36248 Fax: 0851 - 33490

E-Mail:

m.steiner@verbraucherservicebayern.de www.verbraucherservice-bayern.de

Mit dem September beginnt ein neues Ausbildungsjahr und viele junge Menschen starten ins Berufsleben. Da stellt sich regelmäßig die Frage: Welche Versicherungen sind sinnvoll und auf welche kann ich verzichten?

Markus Steiner, Finanzberater beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB), rät zu folgenden zwei Absicherungen:

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine der wichtigsten Absicherungen überhaupt, denn sie sichert das Einkommen des Versicherten ab, wenn dieser seinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund eines Unfalls nicht mehr ausüben kann. Dabei macht es Sinn, diesen Vertrag so früh wie möglich abzuschließen. Denn für die Beitragshöhe sind neben der Berufsgruppe, das Eintrittsalter und der Gesundheitszustand der versicherten Person entscheidend. Nach Markus Steiner gilt die Faustregel: "Je jünger und gesünder der Antragsteller, desto günstiger der Beitrag!",

Außerdem sollte jeder Berufseinsteiger eine **Privathaftpflichtversicherung** haben, denn laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) haftet jede Person für Schäden in unbegrenzter Höhe.

VSB-Tipp: Eltern von Auszubildenden sollten in den Versicherungsbedingungen ihrer eigenen Privathaftpflichtpolice prüfen, ob ihre Kinder während der Erstausbildung bzw. dem Erststudium noch durch den Vertrag der Eltern abgesichert sind. Gute Policen schließen diese Klausel in ihre Versicherungsbedingungen mit ein und somit ist der Abschluss eines neuen Vertrages durch den Azubi, zumindest während der Ausbildungszeit, nicht nötig.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Verbraucher und Verbraucherinnen in der Beratungsstelle Passau, Ludwigsplatz 4 unter der Telefonnummer 08 51 – 3 62 48.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen Beratung, Bildung und Hauswirtschaft. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält 15 Beratungsstellen in Bayern, betreut etwa 165.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

K D F B

Anmeldung zum Newsletter

Alte Handys sind kleine Schatzkisten. Handy-Sammelaktion der Gemeinde Aicha vorm Wald

Handys enthalten wertvolle Metalle wie Gold, Silber oder Platin, deren Abbau in anderen Regionen der Erde oft mit großen Problemen für Menschen und Umwelt verbunden ist: Große Flächen werden für ihre Gewinnung zerstört und Menschen werden vertrieben. Die Arbeit in den Minen ist häufig gefährlich, der Lohn gering und Kinderarbeit keine Seltenheit.

Umso wichtiger ist es, dass Mobiltelefone lange genutzt werden und anschließend nicht in der Schublade verschwinden, sondern fachgerecht recycelt werden. So können Rohstoffe zurückgewonnen werden und auch der illegale Export von Elektroschrott in Länder des Südens wird vermieden.



Die Gemeinde Aicha vorm Wald beteiligt sich daher an der HANDYAKTION Bayern. Unsere Sammelbox für ausgediente Mobiltelefone finden Sie vom 01.10.2018 bis zum 31.10.2018 im Rathaus der Gemeinde Aicha vorm Wald.

Alle gesammelten Handys werden fachgerecht recycelt oder, wenn sie noch verwendbar sind, nach einer professionellen Datenlöschung weiter verwendet. Unterstützen Sie den Datenschutz, indem Sie vor Abgabe Ihres Handys möglichst alle persönlichen Daten löschen und die SIM- und andere Speicherkarten entfernen. Akkus dürfen auf Grund der Explosionsgefahr nicht separat in die Sammelbox eingeworfen werden, sondern nur im Handy.

Der Erlös aus dem Handy-Recycling kommt Bildungsprojekten über Mission EineWelt und dem Eine Welt Netzwerk Bayern in Liberia, El Salvador und Bayern zugute.

Informationen rund um Rohstoffabbau, Produktion und Entsorgung von Mobiltelefonen und zur Handy-Sammelaktion finden Sie auf <u>www.handyaktion-bayern.de</u>.

Gemeindeamt Aicha vorm Wald

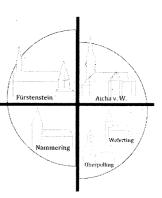
- -

Pfarrnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | 08504/1608 | ঊ 08504/5142 | ⊠ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 − 12.00 Uhr

Ausgabe: 19/2018 (15.09.-28.09.2018)



Danke für Spenden

Es ist an der Zeit, allen zu danken, die für die Renovierung unserer Kirche in Aicha v. W. gespendet haben. Vielen Dank an die verschiedenen Vereine, Gruppierungen und Privatleute, die mit großen und kleinen Beträgen dazu beitragen, dass die Kirche in Aicha wieder in neuem Glanz erstrahlt. Wir sind überrascht und erfreut, wie groß die Spendenbereitschaft ist. Dies ist ein schönes Zeichen der Zugehörigkeit zur Kirche, was in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich ist. Natürlich freuen wir uns über weitere eingehende Spenden und sagen nochmals: Vielen herzlichen Dank!

Dank für Spende - Flutkatastrophe Indien

Liebe Pfarrverbandsangehörige,

Ihr habt an der Flutkatastrophe in meiner indischen Heimat Kerala so große Anteilnahme gezeigt. Für Euer wohlwollendes Gebet und Eure überaus großzügige Spendenbereitschaft möchte ich Euch von Herzen danken. Ihr könnt versichert sein, dass Eure Gaben den Bedürftigen zukommen werden. Vergelt's Gott für alles! **Euer Sijil**

Erntedankfest in Oberpolling, Weferting und Nammering

Am Samstag, den 22. September 2019 feiern wir in Oberpolling und in Weferting um 19.00 Uhr und am Sonntag, den 23. September um 10.00 Uhr in Nammering das Erntedankfest.

Caritas-Herbstsammlung 2018

Der Caritasverband bittet wieder bei der Kirchensammlung am Samstag, den 22. September und am Sonntag, den 23. September 2018 um eine tatkräftige Unterstützung. Die Haussammlung findet von Montag, den 24. September bis Sonntag, den 30. September 2018 statt. 40% des Sammelergebnisses bleiben in der jeweiligen Pfarrei bzw. beim jeweiligen Pfarrcaritasverein für soziale Dienste an Hilfsbedürftige. 60% des Sammelergebnisses erhält der Diözesancaritasverband zur Mitfinanzierung seiner Dienste und Einrichtungen und für Menschen in Not.

Wir bitten die Sammlerinnen und Sammler recht herzlich, die Sammellisten wie gewohnt abzuholen und wie bisher diesen Dienst zu übernehmen. Ein herzliches "Vergelt's Gott" Ihnen allen!

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Folgende Tauftermine sind für die Pfarrei Fürstenstein/Oberpolling, Aicha v. W./Weferting und Nammering festgelegt:

Fürstenstein/Oberpolling	Aicha v. W. /Weferting	Nammering
Samstag 06.10.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 07.10.2018 / 10.45 Uhr	Sonntag 14.10.2018 / 11.30 Uhr
Sonntag 28.10.2018 / 11.15 Uhr	Samstag 03.11.2018 / 14.00 Uhr	Samstag 10.11.2018 / 14.00 Uhr
Samstag 24.11.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 02.12.2018 / 10.45 Uhr	Sonntag 09.12.2018 / 11.30 Uhr
Sonntag 16.12.2018 / 11.15 Uhr	Samstag 29.12.2018 / 14.00 Uhr	Samstag 05.01.2019 / 14.00 Uhr
Samstag 12.01.2019 / 14.00 Uhr	Sonntag 27.01.2019 / 10.45 Uhr	Sonntag 03.02.2019 / 11.30 Uhr
Sonntag 10.02.2019 / 11.15 Uhr	Samstag 23.02.2019 / 14.00 Uhr	Samstag 02.03.2019 / 14.00 Uhr
Samstag 09.03.2019 / 14.00 Uhr	Sonntag 24.03.2019 / 10.45 Uhr	Sonntag 31.03.2019 / 11.30 Uhr

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

Gottesdienständerungen im Pfarrverband

Aufgrund des Erntedankfestes ändern sich die Gottesdienstzeiten im Pfarrverband wie folgt:

am Sonntag, den 23. September 2018, in Fürstenstein um 8.30 Uhr

am Sonntag, den 23. September 2018, in Nammering um 10.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung dieser Änderungen in der Gottesdienstordnung und um Ihr Verständnis!

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (29.09.-12.10) ist Mittwoch, der 19.09.2018

FÜRSTENSTEIN-OBERPOLLING

Gedächtnis der Schmerzen Mariens Samstag, 15.09.

-Samml. f. d. eigene Bücherei-Oberpolling 19.00 Uhr **Heiliges Amt**

Fam. Gerhard Hechinger f. Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.

Fam. Josef Kusser f. verst. Angehörige

Sonntag, 16.09. **24. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Fürstenstein 10.00 Uhr **Heiliges Amt** -Samml. f. d. eigene Bücherei-

> Anna Hilkinger f. lb. Enkelin Michaela Weber Marianne Götzenauer f. Nichte Michaela Weber Fam. Rosmarie Neduk f. Schwester Irmgard Dirndorfer

Konrad u. Hermine Schlattl f. Rudi Maier Maria Wagner m. K. f. Rudi Maier

Fam. Cisternino f. Mutter Fortunata Cisternino

Waltraud Binder m. K. f. Ehemann, Vater u. Opa z. Gtg.

Montag, 17.09. Hl. Hildegard v. Bingen, Hl. Robert Bellarmin

Rosenkranzandacht Oberpolling 16.00 Uhr

Dienstag, 18.09. HI. Lantbert, Bischof v. Freising

Fürstenstein 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht

Fürstenstein 19.00 Uhr **Heilige Messe**

> Fam. Konrad Dichtl f. Sohn u. Bruder Marco Irmgard Eglseder m. Walter f. Frieda Kubitschek Maria Hieke f. Nachbarin Frieda Kubitschek

Brundhilde u. Pascal Maurer für Mama u. Oma z. Stg.

Hl. Andreas Kim Taegon u. Hl. Paul Chong Hasang, Märtyrer Donnerstag, 20.09.

Oberpolling 19.00 Uhr **Heiliae Messe**

> Fam. Sieglinde Hönl f. Bernhard Hauer Thea Brunner f. Bernhard Hauer

Johanna Winklmeier f. Eltern Christine u. Johann Eder

Hl. Mauritius u. Gef., Märtyrer u. Hl. Emmeram, Bischof Samstag, 22.09

Oberpolling 19.00 Uhr **Heiliges Amt** -Erntedankfest--Sammlung für die Caritas-

Rosa Weiboltshamer f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.

Irmgard u. Reinhard Bellmann und Brunhilde Maurer f. Edeltraud Baumann

Josef Schmalhofer, Minsing f. Edeltraud Baumann

K. Feichtinger m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa M. Feichtinger z. Gtg.

Fam. Alois u. Anna Geier f: bds. Eltern u. verst. Angehörige

Sonntag, 23.09. **25. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Fürstenstein 8.30 Uhr **Heiliges Amt** -Sammlung für die Caritas-

Claudia Liebwein m. Fam. f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma Anna Brandl

Gaby Klössinger f. Irene Neumüller

Fam. Alfons Neumüller f. Marianne Braml

Berta Niederländer m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa z. Gtg.

Montag, 24.09. Hl. Rupert und Hl. Virgil, Bischöfe von Salzburg

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht

Dienstag, 25.09 Hl. Nikolaus v. Flüe

Fürstenstein 18.30 Uhr

Rosenkranz - Andacht

Fürstenstein 19.00 Uhr **Heilige Messe**

> Fam. Alois Obermeier, Kneisting f. Josef Wax Brunhilde u. Pascal Maurer f. Josef Wax

Brunhilde u. Pascal Maurer zu Ehren d. hl. Engel

Donnerstag, 27.09. Hl. Vinzenz v. Paul, Priester, Ordensgründer

Oberpolling 19.00 Uhr **Heilige Messe**

> Karl u. Marianne Schlattl f. Rudi Maier Fam. Maria Schrank f. Michael Feichtinger

AICHA V. WALD - WEFERTING

Gedächtnis der Schmerzen Mariens Samstag, 15.09.

Weferting 19.00 Uhr **Heiliges Amt** -Samml. f. d. eigene Bücherei-

Jagdgenossenschaft f. Fritz Strauß

Fam. Helmut Günthner f. guten Freund Fritz Strauß

Fam. Schlögl f. guten Freund Fritz Strauß

Sonntag, 16.09. 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aicha v. Wald 9.30 Uhr -Samml. f. d. eigene Bücherei-**Heiliges Amt**

Josef Haslinger f. lb. Ehefrau Therese Haslinger

J. Haslinger m. Petra, Simon u. Kerstin f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Th. Haslinger

Familienkreis II, Tittling f. Pfr./OStR Josef Duschl Hubert Sachs, Tittling f. Pfr./OStR Josef Duschl

Hulda Krassmann m. K. f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg.

Fam. Hausinger f. Vater u. Schwiegervater z. Stg.

Hl. Januarius, Bischof v. Neapel, Märtyrer Mittwoch, 19.09.

Weferting 19.00 Uhr **Heilige Messe**

Aicha v. Wald 19.00 Uhr

Karola Mader f. Hermann Eibl

Elfriede Dichtl m. Fam. f. Franziska Feichtinger

Fam. Georg Willmerdinger, Gottholling f. Franziska Feichtinger Konrad u. Rosa Stömmer u. Irene Schreindl f. Franziska Feichtinger

Freitag, 21.09. Hl. Matthäus, Apostel u. Evangelist

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht

Heiliges Amt Elisabeth Haider f. Ehemann u. Vater z. Stg.

Fam. Therese Königsdorfer f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Stg.

Hl. Mauritius u. Gef., Märtyrer u. Hl. Emmeram, Bischof Samstag, 22.09

Weferting 19.00 Uhr **Heiliges Amt** -Erntedank- -Sammlung für die Caritas-

> Fam. Max Hartl f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Stg. Maria Mautsch, Eging u. Fam. Georg Stauder f. Rosa Heindl

Fam. Gisela Strauß f. Rosa Heindl Luise Grubmüller f. Rosa Heindl

Fam. Irene Ratzinger f. Mutter u. Bruder z. Stg.

Sonntag, 23.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aicha v. Wald 9.30 Uhr **Heiliges Amt** -Sammlung für die Caritas-

Fam. Herbert u. Markus Feichtinger f. Nachbarn Josef Aschenbrenner

Rosmarie Six f. ehem. Nachbarn Josef Aschenbrenner

Fam. Robert Weinzierl u. Rosmarie Höller f. Josef Aschenbrenner Fam. Anton Heidler f. Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa z. Stg.

Monika Hausinger f. Tante Theresia Buchbauer z. Stg.

Würdigung von Herrn Stauder für Initiative "Rumänienhilfe"







caritas

Mittwoch, 26.09.

Hl. Kosmas u. Hl. Damian u. Sel. Kaspar Stanggassinger

Aicha v. Wald 19.00 Uhr

Heilige Messe

Fam. Gisela Strauß, Ganharting f. Walter Herde

Alois Neumüller, Renholding f. Nachbarn Walter Herde

Fam. Georg Eisenreich f. ehem. Klassenkameradin Anna Kerschhackl

Fam. Jummer f. Nachbarin Anna Kerschhackl

Fam. Peindl u. Fam. Marxbauer f. Nachbarin Anna Kerschhackl

Freitag, 28.09

Hl. Lioba, u. Hl. Wenzel, u. Hl. Lorenzo Ruiz u. Gefährten

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Aicha v. Wald 19.00 Uhr Rosenkranz - Andacht

Heiliges Amt

Walter Biereder f. Erich Willmerdinger Max u. Gitti Preißler f. Erich Willmerdinger Josef Biereder f. Erich Willmerdinger

NAMMERING

Sonntag, 16.09 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 8.30 Uhr **Heiliges Amt** -Samml. f. d. eigene Bücherei-

Käthe Hermann f. lb. Ehemann Josef Hermann

Fam. Roswitha u. Karl Klessinger, Hundsruck f. Johann Egyed

Josef u. Maria Reitberger f. Nachbarin Marianne Kusser

Hans u. Liese Voggenreiter f. Schwester u. Schwägerin Marianne Kusser

Stammtisch Nammering "Alter Specht" f. Josef Obermeier

Fam. Günther Altmann und Harald u. Brigitte Grün f. Josef Obermeier

Mittwoch, 19.09. Hl. Januarius, Bischof v. Neapel, Märtyrer

Nammering 19.00 Uhr **Heilige Messe**

> Irene Thür m. K. f. Ehemann u. Vater z. Stg. Fam. Alfred Duschl f. Anneliese Neumüller

Fam. Karin u. Hermann Schmid f. Anneliese Neumüller

H. u. J. Schweiberger f. Eltern u. Großeltern

Sonntag, 23.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 10.00 Uhr **Heiliges Amt** - Erntedank --Sammlung für die Caritas-

Katharina u. Fam. Manuela Bernkopf f. Max Feichtinger

Anna Bauer m. K. f. Max Feichtinger

Fam. Seidenhofer-Streifinger f. Paul Dankesreiter

Fam. Otto Witschital f. Paul Dankesreiter Anneliese Ratzenböck f. Marianne Meier Margit Bergmeier f. Maria Saller u. Alois Bauer musikalisch gestaltet von den Florianisängern

Mittwoch, 26.09 Hl. Kosmas u. Hl. Damian u. Sel. Kaspar Stanggassinger

19.00 Uhr **Nammering Heilige Messe**

> Maria Saller m. Fam. f. Marianne Kusser Fam. Johann Probst f. Marianne Kusser Fam. Johann Probst f. Johanna Nachtmann Fam. Katharina Bernkoof f. Johanna Nachtmann Johann u. Rainer Probst f. Schwager u. Onkel z. Stg.

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Tel.: 08504/1608 Pfarrer Johannes Graf

Tel.: 08544/386 Pfarrvikar Sijil Muttikkal Gemeindereferent Otto Penn Tel.: 08544/972064-0

Pastoralassistent Stephan Zarda Tel:

Pfarrsekretärinnen: Tel.: 08504/1608 Gabi Grymer, Irmgard Reitberger, Lydia Zitzelsberger

E-Mail: jhnnsgrf@googlemail.com

E-Mail: josephsigil@gmail.com (0175-6764161)

E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de

E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de (Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr im Pfarrbüro)

